

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und **Soziales**

am 30.11.2010

in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer

Abg. Henri Blanken

Abg. Marcus Blanken

Abg. Detlef Cordes

Abg. Reinhard Frick

Abg. Dr. Peter Fröhlich

Abg.e Barbara Frömming

Abg.e Ingrid Grimm

Abg.e Ute Gudella-de Graaf

Abg. Lühr Klee

Abg. Karlheinz Poredda

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Marc Reuter Herr Winfried Schusters

Verwaltung

KVD Markus Pragal Frau Marianne Schmidt **KOAR Volker Horn** KA Hermann Hollmann **KOAR Harald Glüsing** VA Mira Rudolph **KOI Phillip Bartels**

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Doris Brandt Abg. Reinhard Trau Vertretung für Abg. Trau

Vertretung für Abg.e Brandt

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 27.04.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2006-11/1038
- 6 Satzung des Beirates des Jobcenters Vorlage: 2006-11/1039
- 7 Schuldnerberatung Vorlage: 2006-11/1040
- 8 Halbjahresbericht des ArRoW zum Stand der Umsetzung des SGB II Vorlage: 2006-11/1041
- 9 Haushaltsplan 2011 der Ämter 50 (Sozialamt), 53 (Gesundheitsamt) und 55 (Arbeitsmarktportal) Vorlage: 2006-11/1042
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Bargfrede eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am

27.04.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 27.04.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltung:2

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- a) **KVD Pragal** berichtet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Bürgerforum ausgewählt wurde. Hierzu sollen 400 Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden zu diskutieren, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland verbessert werden kann. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für Herbst 2011 geplant. Die Kosten in Höhe von 5.000,- €, so führt er weiter aus, sind bereits in den Haushalt eingeplant worden.
- b) KVD Pragal berichtet, dass nach dem einstimmigen Kreistagsbeschluss zur unbefristeten Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die nötigen Erklärungen seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) fristgerecht abgegeben wurden. Zugleich teilt er mit, dass mit der Jobcenter-Reform weitere Änderungen erfolgen. Das Amt 55, so erläutert KVD Pragal weiter, führt ab 01.01.2011 die Bezeichnung "Jobcenter Landkreis Rotenburg (Wümme)". Abg. von Bothmer fragt, ob es sich bei der Bezeichnung um eine Vorgabe handelt. KVD Pragal erklärt darauf hin, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe handele, damit die Zuständigkeit für die Bürger eindeutig ist. Ferner führt er aus, dass die Benennung einer bzw. eines Beauftragten für Chancengleichheit vorgesehen ist und nun eine Verpflichtung zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land besteht. Die Länder, so erläutert er weiter, schließen sodann Vereinbarungen mit dem Bund. Die Zielvereinbarung wird vier Punkte umfassen; diese seien nach derzeitigem Sachstand die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Steigerung der Integrationsquote, die Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender und die Vermeidung von Langzeitbezug. KVD Pragal erläutert weiter, dass es sich dabei um einen Testlauf in 2011 handelt und der Zielvereinbarungsprozess ab 2012 als festes Muster vorgesehen ist. Schließlich weist er auf die Einrichtung eines Beirates und den Tagesordnungspunkt 6 hin. KVD Pragal berichtet weiter über beabsichtigte gesetzliche Änderungen; diese werden voraussichtlich eine Änderung der Höhe der Regelleistung, eine Änderung der Berechnung der Kosten der Unterkunft, den Wegfall des befristeten Zuschlags und eine Änderung der Einkommensberechnung umfassen. Daneben, so KVD Pragal weiter, ist die Einführung eines Bildungspaketes vorgesehen, welches Sachleistungen für Bedarfe von Kindern vorsieht. Hierzu gehören neben einem Schulbasispaket Bedarfe für Lernförderungen, Mittagessen und ein monatlicher Betrag für soziale Teilhabe. KVD Pragal informiert zugleich darüber, dass sich dieses Gesetzgebungsverfahren derzeit im Vermittlungsausschuss befindet und die Verwaltung mit einer geplanten Umsetzung zum 01.01.2011 vor Umsetzungsproblemen steht; so fehle es u.a. an einer entsprechenden Software.
- c) Schließlich berichtet **KVD Pragal** über die aktuellen Angelegenheiten des Sozialamtes. Zunächst unterrichtet er den Ausschuss über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bereich der Schulassistenzen (Integrationshelfer). Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung ohne Unterstützung nicht am Unterricht an einer **Regelschule** teilnehmen können, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe als Hilfe zur angemessenen Schulbildung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII eine **Schulassistenz** (Integrationshelfer) gewährt. Da es bisher keine Vereinbarung gemäß § 75 III SGB XII über Schulassistenz gab, wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Paritätische e. V. in Bremervörde, der Lebenshilfe Rotenburg Verden gGmbH sowie des DRK Kreisverbandes Bremervörde abgeschlossen. Mittelfristig ist noch eine weitere Vereinbarung mit den Rotenburger Werken geplant.

Sodann berichtet **KVD Pragal** über ein weiteres neues Angebot mit der Bezeichnung "MopäD". Der Landkreis Rotenburg (Wümme) konnte die Verhandlungen mit der Lebenshilfe Rotenburg – Verden gGmbH bzgl. der Schaffung eines neuen Angebotes, für junge und erwachsene Menschen mit Behinderung und deren Angehörige im Landkreis zu entlasten und unterstützen abschließen.

Im Rahmen des "MopäD Projektes" richtet sich der mobile pädagogische Dienst mit seinen Angeboten an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren mit drohenden oder vorhandenen dauernden wesentlichen Behinderungen, die noch im häuslichen Wohnumfeld der Eltern bzw. der gesetzlichen Betreuer im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben und in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt sind.

Junge Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) können sich zwar ebenfalls an die für den MopäD eingerichtete Anlaufstelle wenden, fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich der o. g. Vereinbarung. Für diesen Personenkreis findet eine Kooperation mit dem Landkreis in Form gemeinsamer Beratungsangebote bezüglich der Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets in den Räumlichkeiten der offenen Hilfen statt.

Aufgrund der positiven Entwicklung im ersten Jahr, ist eine Fortsetzung des "MopäD Projektes" mit der Lebenshilfe Rotenburg – Verden im Jahr 2011 bereits geplant. Weiterhin soll mit Beginn des Jahres 2011 eine Ausweitung des Angebotes auf das nördliche Kreisgebiet über einen Anbieter aus dem Bremervörder Raum erfolgen während sich die Lebenshilfe Rotenburg – Verden nur noch auf das südliche Kreisgebiet beschränken wird.

Abschließend berichtet **KVD Pragal** über die Erfüllung der bereits im Haushalt berücksichtigten Förderanträge und die weiteren Förderungen des Seniorenrates (2.700,- €), den Behindertenfahrdienst (DRK/AWO, jeweils 11.150,- €) und der Dorfhelferinnen bzw. Kontaktstellen der Steinfelder Wohngruppen (15.000,- €).

Auf Nachfrage von **Abg.e Gudella-de Graaf**, ob weitere Informationen zum Thema Bürgerforum zur Verfügung gestellt werden könnten, erläutert **KVD Pragal**, dass eine Informationsbroschüre als Anlage zu Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

(Anmerkung zu Protokoll: die Informationsbroschüre liegt diesem Protokoll als Anlage bei.)

Auf die weitere Nachfrage des **Abg. Cordes**, ob es sich bei den Schulassistenzen um Einsätze in Integrationsklassen bzw. Förderschulden handele, erklärt **KVD Pragal**, dass die Schulassistenzen dafür gedacht seien Regelschulen zu besuchen und insoweit tatsächlich oft in Integrationsklassen eingesetzt würden. Im Bereich der Förderschulen seien bereits entsprechende Fachkräfte vorhanden, insoweit sei hier der Einsatz von Schulassistenzen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (Mehrfachbehinderung) möglich.

Punkt 5 der Tagesordnung: Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vors. Bargfrede erteilt Herrn Schusters das Wort. Herr Schusters bedankt sich für die Förderung in Höhe von 2.700,- € und weist auf den nun gestellten Förderantrag hin. Er führt weiter aus, dass der Seniorenrat seine Arbeit ausführen konnte und auch die Änderung der Haushaltslage nicht zu einer Mehrbelastung des Landkreises geführt hat. Sodann macht er auf die Ausschreibung zum Malwettbewerb für Senioren aufmerksam und stellt die Überlegungen zur Änderung der Satzung vor. Mit dieser Änderung soll die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erreicht werden, damit auch Spendenquittungen ausgestellt werden können. KVD Pragal macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) um kein Gremium des Landkreises Rotenburg (Wümme) handelt und es insoweit grundsätzlich keines Beschlusses des Kreises bedürfe. Da aber die Ursprungssatzung ("Richtlinie") dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt worden sei, habe man sich entschieden die Satzung auf dem gleichen Wege wie die Ursprungssatzung dem Kreistag zur Kenntnis zu geben. Unabhängig hiervon sei in jedem Fall der Beschluss über die finanzielle Förderung zu sehen, die im Rahmen des Haushaltes er-

folge. **Abg. von Bothmer** fragt, welche rechtliche Stellung der Seniorenrat habe. Darauf antwortet **KVD Pragal** und erklärt, dass es sich um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt. Es gebe keine Vorgaben für die Rechtsform von Seniorenräten in Niedersachsen. Er habe den Seniorenrat allerdings darauf hingewiesen, dass eine Eintragung des Vereins ggf. sinnvoll sei. Auf Nachfrage von **Abg. Dr. Fröhlich**, ob Sponsoren die Zuwendungen nach Änderung der Satzung steuerlich geltend machen können, antwortet **Herr Schusters**, dass dieses so ist. **Abg. M. Blanken** dankt schließlich dem Seniorenrat für die geleistete Arbeit und begrüßt die beabsichtigte Ausweitung.

Schließlich nimmt der Ausschuss die Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

(Anmerkung zur Protokoll: das Ausschreibungsblatt zum Malwettbewerb für Senioren ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Punkt 6 der Tagesordnung: Satzung des Beirates des Jobcenters

Nachdem Vors. Bargfrede in den Tagesordnungspunkt eingeführt hat fragt Abg. von Bothmer nach, ob mit "Agentur für Arbeit" (Punkt 4 des § 3 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)) das örtliche Arbeitsamt gemeint sei. Dies wird von KVD Pragal bejaht. Sodann stimmt der Ausschuss der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:12Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 7 der Tagesordnung: Schuldnerberatung

Zunächst erklärt **Vors. Bargfrede**, dass mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg ein Kooperationsvertrag geschlossen werden soll. Auf Nachfrage des **Abg. M. Blanken**, ob die Arbeit der Schuldnerberatung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden könne, erläutert **Vors. Bargfrede**, dass eine solche Vorstellung möglich sei. Sodann weist **Abg.e Gudella-de Graaf** auf die beabsichtigte Erhöhung des Zuschussbetrages um 2.000,- € hin. **KVD Pragal** erklärt daraufhin, dass im Jahr 2008 erstmalig ein Kooperationsvertrag geschlossen worden sei, welcher nun ausgelaufen sei. Die vorliegende einjährige Verlängerung sehe anstatt der im Ursprungsvertrag vorgesehenen automatischen Anpassungsklausel eine Erhöhung um 2.000 € vor und sei aus seiner Sicht sowohl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) als auch für die Kirchenkreise fair. **KOAR Glüsing** ergänzt dieses und führt aus, dass ein jährlicher Bericht über die ALG II-Kunden gefertigt werde, wobei jedoch zu beachten ist, dass nicht jeder Leistungsempfänger den Bezug der Schuldnerberatung mitteilt. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass die Wartezeiten zunächst sehr lang gewesen seien, nach Umstellung des Systems bei der Schuldnerberatung nun kürzere Wartezeiten von weniger als 6 Monaten gegeben sind.

Der Ausschuss nimmt daraufhin den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:12Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

(Anmerkung zu Protokoll: im Jahr 2009 sind nach einem Bericht aus April 2010 255 Erstberatungen der Schuldnerberatung vorgenommen worden. Hiervon entfielen 74 Beratungen auf Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Außerdem wurden 137 Haushalte intensiver beraten und begleitet.)

Punkt 8 der Tagesordnung: Halbjahresbericht des ArRoW zum Stand der Umsetzung

des SGB II

Nachdem Vors. Bargfrede das Wort übergeben hat, stellt KOAR Glüsing den vorliegenden Halbjahresbericht für den Sozialausschuss des Landkreis Rotenburg (Wümme) vor. KOAR Glüsing regt hier zunächst an, den Bericht gemeinsam mit dem Ausschuss weiterzuentwickeln, so dass ein detaillierter Bericht mit nach Städten, Gemeinden und Samtgemeinden aufgegliederten Daten vorgelegt werden kann. Er erläutert weiter, dass der Hauptfokus auf der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Personen im Leistungsbezug liegt, wobei die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit das Ziel ist. KOAR Glüsing informiert den Ausschuss, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften einen absoluten historischen Tiefstand erreicht hat. Vors. Bargfrede begrüßt diese Entwicklung. KOAR Glüsing erläutert, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 290 Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Leistungsempfänger um 664 Personen abgebaut werden konnte. Dabei, so ergänzt er, hat die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren ganz erheblich abgenommen. Die SGB II-Quote, so informiert er weiter, habe 5,6 % erreicht und ist damit eine der niedrigsten Quoten in Niedersachsen. Auf Nachfrage von KVD Pragal hinsichtlich der Beziehung der Grafiken auf Seite 2 des Berichts, erläutert KOAR Glüsing, dass die obere Zahl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abbildet und die untere Zahl die Anzahl der Personen wiedergibt; durch den Abbau größerer Bedarfsgemeinschaften komme es daher zu unterschiedlichen Entwicklungen. Auf Nachfrage des Abg. M. Blanken, ob es möglich sei, den Hartz IV-Anteil der Kinder darzustellen, erklärt KOAR Glüsing, dass dieses noch nicht möglich sei, da die Basisdaten noch fehlen. Sodann weist KOAR Glüsing auf die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften hin und erläutert, dass mehr als 50 % der Bedarfsgemeinschaften 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften sind. Im Weiteren erläutert er den Abbau der Bedarfsgemeinschaften durch gezielten Mitteleinsatz in einem gesteuerten Prozess. Abg. H. Blanken regt an, die Entwicklung der absoluten Zahlen in die Grafiken aufzunehmen. KOAR Glüsing nimmt diese Anregung auf und erläutert sodann die Schichtung nach Altersklassen. In diesem Zusammenhang unterstreicht Frau Schmidt die Wichtigkeit der Auswahl der Maßnahmen und begrüßt die Aufteilung nach Geschlechtern. KOAR Glüsing stimmt zu und erläutert auf Nachfrage des Vors. Bargfrede, ob es sich bei den Maßnahmen für Migranten zum Beispiel um Deutschunterricht handelt, dass der Deutschunterricht eine der möglichen Maßnahmen ist. Sodann fragt Abg. Dr. Fröhlich, ob der Migrationshintergrund nach der Staatsangehörigkeit erfasst wird. KOAR Glüsing erläutert, dass dieses derzeit so ist und weist auf bestehende Probleme der Datengrundlage hin. Er macht sodann auf eine bevorstehende einmalige Datenerhebung im Frühighr 2011 aufmerksam. welche aufgrund einer überraschenden Verordnung vorgesehen ist. Auf die weitere Nachfrage des Abg. Dr. Fröhlich, ob mit weiteren Kenntnissen zum Migrationshintergrund weitere Möglichkeiten der Integration bestehen, erklärt KOAR Glüsing, dass mit weiteren Kenntnissen eine gezieltere Integration möglich wird. Sodann setzt KOAR Glüsing seinen Bericht fort und informiert den Ausschuss über den Umstand, dass bei drei Vierteln der Bedarfsgemeinschaften ein Langzeitbezug gegeben ist und Ziel die Vermeidung des Langzeitbezuges ist. Auf die Nachfrage des Abg. M. Blanken, ob es sich dabei um größere oder kleinere Bedarfsgemeinschaften handelt, erklärt KOAR Glüsing, dass es sich tendenziell um 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften handelt. Schließlich stellt er die Entwicklung des Anteils der Bedarfsgemeinschaften nach den Altkreisen, die absoluten Zahlen der leistungsempfangenden Kinder, die Entwicklung des Status der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit vor. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit macht KOAR Glüsing darauf aufmerksam, dass die Maßnahmeteilnehmer eigentlich den Arbeitslosen hinzuzurechnen sind. Auf Nachfrage des Vors. Bargfrede, wie erfolgreich die Maßnahmen sind, erläutert KOAR Glüsing, dass dieses ganz unterschiedlich ist und neben der personellen Ausstattung der Träger mit motivierten Trainern auch von den motivierten Teilnehmern abhängt. Er informiert darüber, dass es Maßnahmen gibt, in deren Zusammenhang mehr als die Hälfte der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können.

Abg. Klee fragt, ob es sich bei der Feststellung der Qualität um einen der schwierigsten Bereiche handelt, wie hoch die Anzahl der Vermittlungen ist und ob Erkenntnisse zur Dauer der Integration vorliegen. KOAR Glüsing erläutert daraufhin, dass der Bereich der Maßnahmen ein schwieriges Feld ist, denn die Integrationsprobleme des Einzelnen unterscheiden sich und die Motivation spielt eine große Rolle. Gegenwärtig, so erklärt er weiter, befindet sich ein Maßnahmecontrolling im Aufbau, über welches in der Zukunft gegenüber dem Ausschuss ebenfalls berichtet werden wird. Auf Nachfrage des Abg. Fröhlich, wie einen Lebenssituation als Auszubildender sei, damit Hilfebedürftigkeit vorliegt, erklärt KOAR Glüsing, dass es sich hier um Familien handelt, in denen das Einkommen nicht ausreicht. Überwiegend, so erklärt er weiter, sind es Schülerinnen und Schüler. Auf weitere Nachfrage des Abg. Cordes, ob eine fehlende Kinderbetreuung weiterhin von Bedeutung ist und hieraus Auswirkungen auf den Neubau von Kindertagesstätten gegeben sind, erläutert KOAR Glüsing, dass der Anteil der fehlenden Kinderbetreuung als Integrationshindernis am stärksten abgenommen hat. Daraufhin fragt Abg. H. Blanken, ob bekannt ist, in welchen Regionen die Plätze fehlen. Auf diese Frage antwortet KOAR Glüsing, dass hierzu noch weitere Daten fehlen. Vors. Bargfrede spricht in diesem Zusammenhang an, dass es wichtig ist, dass hier eine Verknüpfung mit den Gemeinden gegeben ist. Auf Nachfrage von Frau Schmidt, ob auch Kinder unter 3 Jahren miterfasst seien, erläutert KOAR Glüsing, dass auch diese Kinder miterfasst sind, jedoch keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme solcher Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht. Abg. Frick fragt, ob nach Bekanntgabe der Daten zu den Kindertagesstätten im Jugendhilfeausschuss eine Verknüpfung in diesen Ausschuss erfolgen kann. KVD Pragal erklärt, dass er dieses berücksichtigen möchte und die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Arbeitsmarktportal ausgebaut wird. KOAR Glüsing führt seinen Bericht fort und erläutert die Hintergründe zur Personengruppe der Erwerbstätigen und den besonderen Umstand, dass aufgrund der fehlenden Arbeitslosigkeit dieser Personen ein Großteil der Instrumente zur Integration nicht zur Verfügung steht. Auf Nachfrage des Abg. M. Blanken, ob dieser Personenkreis überwiegend Kosten der Unterkunft erhalten, erläutert KOAR Glüsing, dass bei dieser Personengruppe überwiegend Kreismittel zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden. Auf die weitere Nachfrage des Abg. M. Blanken, ob es bei einer schlechten Vermittlung durch die Agentur für Arbeit zu einer Verschiebung zu Lasten des Landkreises kommt, erläutert KOAR Glüsing, dass hierzu keine Beobachtungen vorliegen. Sodann fragt Abg. M. Blanken nach, ob etwa 50 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bereits tätig sind, bestätigt dies KOAR Glüsing. Abg. Reuter fragt daraufhin, wie es zur Verdopplung der sonstigen Gründe gekommen ist. Darauf antwortet KOAR Glüsing und erläutert, dass hier Ausweichtendenzen zu erkennen sind und die Entwicklung unmittelbar mit der Entwicklung der Maßnahmen zusammenhängt. Schließlich weist KOAR Glüsing darauf hin, dass mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 % der niedrigste Wert seit Aufnahme der Arbeit des Arbeitsmarktportals erreicht worden ist. In diesem Zusammenhang erläutert KOAR Glüsing, dass bei der Jugendarbeitslosigkeit stärker junge Männer betroffen sind. Auf Nachfrage des Abg. Klee ob es Gründe für den Anstieg gibt, berichtet KOAR Glüsing, dass die Zahl der Betroffenen auf unter 50 Personen kreisweit gesenkt werden konnte, jedoch viele Jugendliche noch nicht für den Arbeitsmarkt bereit sind und hier das Fallmanagement gezielt eingesetzt wird. Nachdem der Abg. Klee nach den Inhalten des Fallmanagements fragte, erläutert KOAR Glüsing, dass hier die Jugendlichen zu Terminen eingeladen werden und die häufigsten Probleme Sucht und Schulabbrüche sind. Sodann merkt Abg. Klee an, dass die Jugendlichen in der Regel im Haushalt der Eltern wohnen und damit die Hände ein Stück weit gebunden sind. Daraufhin spricht KOAR Glüsing an, dass bei Jugendlichen aufgrund der fehlenden Landzeitarbeitslosigkeit nicht alle Maßnahmen zur Verfügung stehen. Vielmehr, so erläutert er weiter, handelt es sich um einen Standardkatalog ohne Experimentierkasten. Daraufhin spricht Frau Schmidt die Herausforderung der Teenie-Mütter an. KOAR Glüsing führt hierzu aus, dass die Gruppe der Jugendlichen im kommenden Jahr stärker in den Blick genommen wird.

Schließlich setzt KOAR Glüsing seinen Bericht fort und informiert den Ausschuss über die Entwicklung des Anteils der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt und erläutert auf Nachfrage des Abg. Cordes, was unter den Förderungen zu verstehen ist, dass es sich hierbei um Arbeitsgeberzuschüsse handelt. Sodann berichtet KOAR Glüsing über die Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen und weist darauf hin, dass es sich bei den Ein-Euro-Jobs um eine vergleichsweise niedrige Anzahl handelt. Auf Nachfrage der Abg.e Grimm, wie lange ein Praktikum dauern darf, erklärt KOAR Glüsing, dass hierzu eine gesetzliche Regelung besteht, welche beachtet wird, und das Praktikum dem Erlebnis des Erlebens betrieblicher Abläufe dient. Auf weitere Nachfrage der Abg.e Grimm, ob es in diesem Zusammenhang einen Firmenpool gibt, erläutert KOAR Glüsing, dass in diesem Bereich regelmäßig eine Akquise durch den Arbeitsgeberservice erfolgt. Nachdem Frau Schmidt ihre Sorge ausdrückt, dass die Fördergelder zurückgehen könnten, informiert KOAR Glüsing den Ausschuss über die Entscheidung des Gesetzgebers, die Fördermittel um 40% zu kürzen und erläutert, dass nun versucht werde, dieses durch eine Verlagerung auf ESF-Projekte zu kompensieren.

Den Bericht beendet **KOAR Glüsing** nachdem er auf Nachfrage des **Vors. Bargfrede** bestätigt, dass demnächst alle Rotenburger Dienststellen des Arbeitsmarktportals im Neubau am Weicheler Damm zusammengeführt werden. Den Tagesordnungspunkt schließt **Vors. Bargfrede** schließlich mit einem Dank ab.

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltsplan 2011 der Ämter 50 (Sozialamt), 53 (Gesundheitsamt) und 55 (Arbeitsmarktportal)

Nachdem **Vors. Bargfrede** in den Tagesordnungspunkt eingeführt hat, schlägt **Abg. H. Blanken** vor, die Zuschüsse an den Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) mit 1.250,00 € und 2.000,00 € zu empfehlen. Nach Abstimmung wird der Vorschlag vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Vors. Bargfrede schlägt sodann vor, für die Förderung des Vereins Tandem e.V. hinsichtlich der Beschäftigungsgesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € und hinsichtlich der Bremervörder Tafel einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu empfehlen. Nachdem die Abstimmung über die Förderung des Vereins Tandem e.V. auf Anregung des Abg. M. Blanken zunächst verschoben ist, schlägt Abg. H. Blanken vor, eine Förderung der Telefonseelsorge trotz des verspäteten Antrags in Höhe von 1.500,00 € zu empfehlen. Vors. Bargfrede regt in diesem Zusammenhang an, die Antragsteller seitens der Verwaltung auf die Einhaltung des Termins hinzuweisen. Hierzu erläutert KOAR Horn, dass bereits im Jahr 2008 die Empfänger über den Termin informiert sind. Auf Anregung der Abg.e Gudella-de Graaf wird zunächst die Diskussion vor Abstimmung fortgesetzt. Abg. H. Blanken schlägt vor. die Förderung des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde/Zeven für die Zevener Tafel auf 2.000,00 € zu erhöhen, wobei hierbei 1.000,00 € für die Hauptstelle und ieweils 500.00 € für die Nebenstellen berücksichtigt werden. Sodann schlägt er weiter vor, die Förderung des Vereins i-punkt-hilfe e.V. mit 1.000,00 € und die Förderung der Therapeutischen Sucht- und Sozialberatung (TSS) mit 2.000,00 € zu empfehlen. Hinsichtlich der Förderung des Caritasverbandes und der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft schlägt er vor, keine Förderung zu empfehlen. Nach alledem, so führt er aus, belaufen sich die Zuschussempfehlungen auf 12.750,00 €. Daraufhin schlägt Abg. M. Blanken vor, den Ansatz von 13.000,00 € auf 16.750,00 € zu erhöhen. Schließlich schlägt **Abg. Dr. Fröhlich** vor, hinsichtlich der Bremervörder Tafel die Ausgabestelle in Gnarrenburg zu berücksichtigen und hierfür einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu empfehlen. Vors. Bargfrede fasst sodann zusammen, dass sich die Förderungsempfehlung damit um 500,00 € erhöht und die Gesamtsumme der Zuschussempfehlungen nun 13.250,00 € beträgt.

Abg. Poredda verlässt die Sitzung um 16.20 Uhr.

Abg. Frick erläutert, dass sich ihm der Antrag der SPD nicht erschließt und schlägt vor die Tafeln einheitlich zu bezuschussen. Auf Nachfrage des **Abg. M. Blanken**, ob ein Antrag des Blauen Kreuzes Gnarrenburg vorliegt, erklärt **KVD Pragal**, dass ein solcher Antrag nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang ergänzt **Abg. Dr. Fröhlich**, dass er dort nachgefragt habe und das Blaue Kreuz keinen Zuschussantrag gestellt hat. Es folgen die Abstimmungen.

Zunächst stimmt der Ausschuss über den Antrag des **Abg. M. Blanken** zur Förderung des Vereins Tandem e.V. (6.500,00 €) ab. Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltung: 0

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag des **Abg. H. Blanken** zur Förderung des Vereins Tandem e.V. (3.500,00 €) ab. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:1Enthaltung:3

Es erfolgt danach die Abstimmung über die Empfehlung der Förderung der Telefonseelsorge in Höhe von 1.500,00 €. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Hieran schließt sich die Abstimmung des Ausschusses über die Förderung des Ev.-luth Kirchenkreises Bremervörde/Zeven an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Förderung in Höhe von 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Sodann folgt die Abstimmung über die Förderung des Vereins i-punkt-hilfe e.V. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Förderung in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Schließlich folgt die Abstimmung über die Förderung der Therapeutischen Sucht- und Sozialberatung (TSS). Der Ausschuss beschließt einstimmig die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Nachdem **Vors.** Bargfrede anregt die Gesamtförderungen auf 13.300,00 € aufzurunden, setzt der Ausschuss sodann seine Haushaltsberatungen fort.

Abg. Klee verlässt die Sitzung um 16.25 Uhr.

Auf Nachfrage des Abg. M. Blanken, ob Kosten für Verhütungsmittel für Bezieherinnen von Sozialleistungen vorgesehen seien, erläutert KVD Pragal, dass hierfür ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € in den Haushalt 2011 eingestellt worden sei. Zudem, so erklärt er weiter, sei mit der Ausarbeitung einer Richtlinie begonnen worden, es bleibe jedoch zunächst abzuwarten, ob der Ansatz für Verhütungsmittel im Rahmen der SGB II-Novellierung verändert werde. Auf weitere Nachfrage des Abg. M. Blanken aus welchen Gründen hinsichtlich der Aufwendungen für Verwaltungskosten der Sozialhilfe der Ansatz für aktives Personal im Produkt 31.1.09 gesunken sei, erläutert KOAR Horn, dass erstmalig im Haushalt 2011 Personalkosten auch anderen Produkten Im Teilhaushalt 4 unmittelbar zugeordnet wurden, so dass diese dann im Produkt 31,1,09 nicht weiter berücksichtigt werden können. Auf Nachfrage der Abg.e Gudella-de Graaf, was unter dem Begriff der de-facto-Flüchtlinge auf Seite 238 des Haushaltsplanes zu verstehen ist, erläutert KOAR Horn, dass es sich hierbei um Antragsteller handelt, deren Asylanträge abgelehnt wurden, diese sich jedoch aufgrund einer nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 60 AufenthG) ausgesprochenen Duldung (bspw. aus humanitären Gründen) weiter im Bundesgebiet aufhalten können. Hinsichtlich der zuvor beratenen Förderanträge wird KVD Pragal die Veränderung des Ansatzes dem Amt für Finanzen mitteilen. Im weiteren Verlauf der Beratungen bemerkt Abg.e Gudella-de Graaf eine Verdopplung des Ansatzes der Entschädigung für Vollzugsbeamte. Hierzu erläutert KA Hollmann, dass es sich wie auch im Bereich der Anträge nach dem Heilpraktikergesetz um eine Umschichtung handelt. Auf Nachfrage des Abg. M. Blanken, um welches Projekt es sich bei den auf Seite 326 des Haushaltsplanes abgebildeten Aufwendungen handelt, erläutert KVD Pragal, dass hier das Projekt "Hart am Limit", ein Projekt gegen Alkoholmissbrauch, abgebildet ist. Mit Blick auf die Haushaltsansätze des Jobcenters erläutert KVD Pragal, dass hier noch eine Änderung des Ansatzes der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft vorgesehen ist, welche im Finanzausschuss durchgeführt wird. Abg. M. Blanken stellt in diesem Zusammenhang fest, dass insoweit der Landkreis Rotenburg (Wümme) vom Abbau der Bedarfsgemeinschaften bisher nicht profitiert. Hierzu erläutert KOAR Glüsing, dass eine Ersparnis gegeben ist, die Entwicklung durch den Abbau vorrangiger Leistungssystem aber Risiken unterliegt. Nachdem KVD Pragal Seite 346 des Haushaltsplanes vorgestellt hat, erläutert KOAR Glüsing, dass an dieser Stelle nunmehr die Aufwendungen für das Projekt PACE, welches bisher im Haushalt des Jugendamtes abgebildet war, zu finden sind, dass die Maßnahme zukünftig im Arbeitsmarktportal betreut wird.

Schließlich folgt die Abstimmung. Der Ausschuss beschließt, die Planansätze mit den besprochenen Änderungen zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltung:4

Punkt 10 der Tagesord- Anfragen

nung:	
Nachdem keine Anfragen vorliegen schließt	Vors. Bargfrede den öffentlichen Teil um 16.50 Uhr.
Vorsitzender	Landrat
Pr	otokollführer